



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerb im Fernverkehr stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt den Beschluss der Bundesregierung, das bisherige weitgehende Verbot des Buslinienfernverkehrs aufzuheben und die Regelung des § 13 Personenbeförderungsgesetzes mit dem Ziel zu novellieren, den Gesetzesrahmen zu deregulieren und den Wettbewerb im Fernverkehr zu stärken. Damit wird nun auch Konkurrenz auf bereits genehmigten Routen ermöglicht. Die Sicherung des Marktanteils der Deutschen Bahn AG im Schienenfernverkehr darf nicht mehr länger der freien Entfaltung des Buslinienfernverkehrs zwischen deutschen Städten entgegenstehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Buslinienfernverkehr ein völlig neues Mobilitätsangebot eröffnet und Mobilität erleichtert. Die im Vergleich zur Schiene preislich günstigeren Reisemöglichkeiten im Buslinienfernverkehr bieten breiten Personenkreisen, die preiswert reisen wollen oder müssen, die Gelegenheit, mobil zu sein.
3. Die Stärkung des Buslinienfernverkehrs kann außerdem aus ökonomischer Sicht zu für den Verbraucher positiven Veränderungen bei der Preisbildung im Schienenpersonenfernverkehr beitragen, der in wesentlichen Teilen immer noch durch die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Bahn AG geprägt ist.

Begründung:

Im Personenbeförderungsgesetz wird bislang Wettbewerb im öffentlichen Personenfernverkehr ausdrücklich ausgeschlossen. Dies stärkt die marktbeherrschende Stellung, welche die Deutsche Bahn AG im Fernverkehr auf der Schiene inne hat, da so auch die Konkurrenz auf der Straße ausgeschlossen wird. Dabei ist der volkswirtschaftliche Nutzen eines fairen Wettbewerbs unbestritten. Er zwingt Anbieter, sich nach den Kundenwünschen zu richten und effizient zu wirtschaften. Gleichzeitig bestraft er Unternehmen, die Ressourcen verschwenden. Eine staatlich geschützte marktbeherrschende Stellung bietet im Regelfall teurere und schlechtere Leistungen, da der Kunde keine Alternative hat und der Anbieter keine Verbesserungsanreize erhält. Hinzu kommt, dass unattraktive und teure Angebote in geringerem Maße nachgefragt werden. Das Verbot des Buslinienfernverkehrs stammt aus den 1930er Jahren und ist nicht mehr zeitgemäß. Die derzeit gültige Regelung des PBefG ist ein Instrument staatlicher Bevormundung des Bürgers. Gleichzeitig beschneidet sie die unternehmerische Handlungsfreiheit, indem es Unternehmern verbietet, eine nutzenstiftende und von Kunden verlangte Leistung im freien Wettbewerb anzubieten.

Wiesbaden, 6. September 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum